

Protokoll
der Außenordentlichen Mitgliederversammlung
am 24.03.2023

Im Gehörlosenzentrum, Lohengrinstraße 11, 81925 München

Teilnehmer: (siehe Anwesenheitsliste)

Anwesende (Vorstand):

Elisabeth Kaufmann
 Can Sipahi
 Martina Bechtold
 Doris Stemmer

Protokollantinnen:

Jenny Ludwig
 Manuela Fendt

Geschäftsführerin:

Cornelia von Pappenheim

Agenda

TOP	1	Eröffnung und Begrüßung der Vorsitzenden
TOP	2	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der außerordentlichen Mitgliederversammlung
TOP	3	Genehmigung der Tagesordnung
TOP	4	Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 10.11.2022
TOP	5	Beschluss der Satzungsänderungen (Siehe 2 Anhänge alte Satzung und beschlossene neue Satzung)

Beginn der Sitzung: 16:52 Uhr

Ende der Sitzung: 20:59 Uhr

Beschlussprotokoll

TOP 1	Eröffnung und Begrüßung der Vorsitzenden																																	
	Die Vorsitzende Elisabeth Kaufmann eröffnet die Außerordentliche Mitgliederversammlung und begrüßt alle Anwesenden, die Vereine, Selbsthilfegruppen, Fördermitglieder, den Vorstand und die Geschäftsführerin zur außerordentlichen Mitgliederversammlung.																																	
TOP 2	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der außerordentlichen Mitgliederversammlung																																	
	<p>Elisabeth Kaufmann stellt fest, dass die Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung sowie die geplanten Änderungen zur Satzung fristgemäß vier Wochen vorher an alle Mitglieder verschickt wurden. Martina Bechtold stellt die Stimmen der Anwesenden wie folgt fest:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Mitgliedsverein</th> <th>Mitgliederzahl</th> <th>Anwesende Vertreter</th> <th>Stimmrechtsanteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gehörlose Bergfreunde München e.V.</td> <td>545</td> <td>5</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td>Gehörlosen-Sportverein München 1924 e.V.</td> <td>319</td> <td>1</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>Gehörlosenverein München 1901 e.V.</td> <td>70</td> <td>1</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>GL-Vereinigung „Hufeisen“ München 1898 e.V.</td> <td>19</td> <td>1</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Es ergeben sich</td> <td>69 Stimmen</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Fördermitglieder</td> <td>25 Stimmen</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Gesamt</td> <td>94 Stimmen</td> </tr> </tbody> </table> <p>Elisabeth Kaufmann stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.</p>	Mitgliedsverein	Mitgliederzahl	Anwesende Vertreter	Stimmrechtsanteil	Gehörlose Bergfreunde München e.V.	545	5	50	Gehörlosen-Sportverein München 1924 e.V.	319	1	10	Gehörlosenverein München 1901 e.V.	70	1	7	GL-Vereinigung „Hufeisen“ München 1898 e.V.	19	1	2	Es ergeben sich			69 Stimmen	Fördermitglieder			25 Stimmen	Gesamt			94 Stimmen	<p><i>Uhrzeit: 16:56</i></p> <p>Stimmen: 94 Fördermitglieder: 25 Vereine: 69</p>
Mitgliedsverein	Mitgliederzahl	Anwesende Vertreter	Stimmrechtsanteil																															
Gehörlose Bergfreunde München e.V.	545	5	50																															
Gehörlosen-Sportverein München 1924 e.V.	319	1	10																															
Gehörlosenverein München 1901 e.V.	70	1	7																															
GL-Vereinigung „Hufeisen“ München 1898 e.V.	19	1	2																															
Es ergeben sich			69 Stimmen																															
Fördermitglieder			25 Stimmen																															
Gesamt			94 Stimmen																															
TOP 3	Genehmigung der Tagesordnung																																	
	<p>Keine Meldungen und Ergänzungen zur Tagesordnung.</p> <p>Abstimmung: Genehmigung der Tagesordnung</p> <p>Ja: 94 Nein: 0 Enthaltung: 0</p> <p>Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen</p> <p>Zu Protokollführerinnen werden Jenny Ludwig und Manuela Fendt bestellt. Alle Anwesenden sind einverstanden.</p>	<p>Stimmen: 94 Fördermitglieder: 25 Vereine: 69</p>																																
TOP 4	Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 10.11.2022																																	
	<p>Elisabeth Kaufmann bittet um Abstimmung des Protokolls der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 10.11.2022.</p> <p>Abstimmung: Annahme des Protokolls vom 10.11.2022</p> <p>Ja: 94 Nein: 0 Enthaltung: 0</p> <p>Das Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 10.11.2022 wird einstimmig angenommen.</p>	<p>Stimmen: 94 Fördermitglieder: 25 Vereine: 69</p>																																

TOP	5	Beschluss der Satzungsänderungen	
		<p>Elisabeth Kaufmann informiert, dass sich die Geschäftsstelle lange mit der Satzungsänderung beschäftigt und sich mit Anwalt*innen ausgetauscht hat. Sie übergibt die Einleitung an Can Sipahi.</p> <p>Es gab Rückmeldungen aus dem Saal, dass die Personen auf der Bühne nicht gut zu sehen sind, schlechte Beleuchtung.</p> <p>Can Sipahi: Ja, die Technik hier im Saal ist leider falsch eingerichtet. Es muss barrierefrei umgebaut werden. Wir wollen eine größere Leinwand, aber dafür müssen wir noch Geld akquirieren. Neue Lampen sind auch gewünscht, das würde insgesamt 10.000 € kosten. Nur als Information an alle Mitglieder und Vereine. Wir sind dran und wir wollen euch da nicht übergehen. Vielen Dank an alle Anwesenden, dass ihr das jetzt trotzdem so gut mitmacht.</p> <p>Cornelia von Pappenheim: Im Folgenden wird die Satzung Punkt für Punkt durchgegangen und die Änderungen jeweils einzeln abgestimmt. Änderungen, bzw. Ergänzungen werden in Rot angezeigt. Mit der Einladung haben die Mitglieder eine Tabelle mit Änderungsvorschlägen und Begründungen bekommen.</p>	<p><i>Uhrzeit: 17:05</i> Stimmen: 95 Fördermitglie- der: 26 Vereine: 69</p>
		PRÄAMBEL	
		<p>Wird von Elisabeth Kaufmann vorgestellt. Cornelia von Pappenheim erklärt die Ergänzung. Neue Ergänzung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers(m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.</p> <p>Die Präambel, das heißt die Einleitung, wurde nicht geändert, sondern ergänzt. Das Gendern hat bisher gefehlt. Normalerweise müsste man ein * oder einen : setzen. Das lässt sich aber dann sehr schlecht lesen. Zur besseren Lesbarkeit wurde diese Formulierung, dass alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind, der Präambel hinzugefügt.</p> <p>Martina Bechtold: Ist eine offene Abstimmung per Handzeichen oder eine geheime Abstimmung gewünscht? Alle stimmen einstimmig für eine offene Abstimmung.</p> <p>Abstimmung: Präambel mit Ergänzung</p> <p>Ja: 96 Nein: 0 Enthaltung: 0</p> <p>Die Präambel mit Ergänzung wird einstimmig angenommen</p>	<p><i>Uhrzeit: 17:08</i> Stimmen: 96 Fördermitglie- der: 27 Vereine: 69</p>
		§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr	
		<p>Wird von Elisabeth Kaufmann vorgestellt. Cornelia von Pappenheim: Keine Abstimmung, da keine Änderung. Bleibt gleich</p>	
		§ 2 Grundsätze	
		<p>Wird von Elisabeth Kaufmann vorgestellt Cornelia von Pappenheim: Keine Abstimmung, da keine Änderung. Bleibt gleich</p>	

	§ 3 Aufgaben des Verbands	
	Wird von Elisabeth Kaufmann vorgestellt Cornelia von Pappenheim: Keine Abstimmung, da keine Änderung. Bleibt gleich	
	§ 4 Selbstlosigkeit und steuerrechtliche Aspekte:	
	Wird von Elisabeth Kaufmann vorgestellt. Cornelia von Pappenheim erklärt die Änderungen. Änderung: §4 Gemeinnützigkeit 4.1. Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Cornelia von Pappenheim: Von der Anwältin wurde diese Formulierung vorgeschlagen und nicht die alte Formulierung, dass wir selbstlos tätig sind, beibehalten. Selbstlos und steuerrechtliche Aspekte stand in der alten Formulierung. Der Anwalt hat empfohlen, dass wir den ganzen Paragraphen umbenennen in „Gemeinnützigkeit“. Martina Bechtold leitet die Abstimmung ein. Abstimmung: Genehmigung der Änderung „§ 4 Gemeinnützigkeit“	Stimmen: 96 Fördermitglieder: 27 Vereine: 69
	Ja: 96 Nein: 0 Enthaltung: 0 §4 wird mit Änderungen einstimmig angenommen	
	§ 5 Mitgliedschaft	
	Wird von Elisabeth Kaufmann vorgestellt Cornelia von Pappenheim: Keine Abstimmung, da keine Änderung. Bleibt gleich	
	§ 6 Austritt und Ausschluss	
	Wird von Elisabeth Kaufmann vorgestellt Cornelia von Pappenheim: Keine Abstimmung, da keine Änderung. Bleibt gleich	
	§ 7 Fördernde Mitglieder	
	Wird von Elisabeth Kaufmann vorgestellt. Cornelia von Pappenheim erklärt die Änderungen. Änderung: § 7 Fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder: 7.1 Einzelpersonen können ohne Rücksicht auf die Voraussetzungen von § 5 als fördernde Mitglieder mit Stimmrecht aufgenommen werden. 7.2 Der Vorstand kann natürliche und juristische Personen, die sich um die Arbeit des Verbandes besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ohne eigenes Stimmrecht ernennen. Cornelia von Pappenheim: Hier gibt es eine wichtige Neuerung. Wir haben die Ehrenmitglieder in die Überschrift des Paragraphen aufgenommen und 7.2 neu eingefügt. In der alten Satzung galt bei 7.2. Das Stimmrecht kann nicht übertragen werden, diese Regelung wurde in § 10 Mitgliedsversammlung verschoben, da es so klarer zugeordnet ist. Ehrenmitglieder haben keine Stimme. Das wurde uns auch von	Uhrzeit: 17:35 Stimmen: 96 Fördermitglieder: 27 Vereine: 69



	<p>der Anwältin so empfohlen. Geeignete Personen können von Fördermitgliedern und Vereinen für eine Ehrenmitgliedschaft vorgeschlagen werden. Martina Bechtold leitet die Abstimmung ein. Abstimmung: Genehmigung der Änderung bei „§ 7 Fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder“:</p> <p>Ja: 96 Nein: 0 Enthaltung: 0</p> <p>§7 wird mit Änderungen einstimmig angenommen</p>	
	<p>§ 8 Mittel des Verbandes</p>	
	<p>Wird von Elisabeth Kaufmann vorgestellt Cornelia von Pappenheim: Keine Abstimmung, da keine Änderung. Bleibt gleich.</p>	
	<p>§ 9 Organe des Verbandes:</p>	
	<p>Wird von Elisabeth Kaufmann vorgestellt. Cornelia von Pappenheim erklärt die Änderungen. Änderung: 9.1 Die Organe des Verbandes sind: 1. die Mitgliederversammlung 2. der Vorstand 3. der Verbandsrat 4. der Jugendforum 5. der Finanzausschuss 6. der Fachbeirat 7. das Kuratorium</p> <p>Cornelia von Pappenheim: Beim Paragraphen wurde bei 5. der Zentrumsrat geändert in den Finanzausschuss. Begründung: Der Zentrumsrat hatte die Aufgabe, die Finanzen im Gehörlosenzentrum zu verwalten, also die Einnahmen und Ausgaben. Allerdings hat der GMU mittlerweile schon über 900.000 € Umlaufkosten im Jahr. Das kann der Zentrumsrat als ehrenamtliches Gremium nicht mehr schaffen. Deshalb ist unsere Empfehlung, einen Finanzausschuss mit entsprechenden Expert*innen einzusetzen.</p> <p>Can Sipahi: Bei der Gründung des GMU und auch noch in der Zeit danach brauchte man den Zentrumsrat. Wir sind dem Zentrumsrat sehr dankbar, vor allem den verstorbenen Herr Grundmann und Herrn Köhler gilt unser Dank. Im Laufe der Zeit hat die Geschäftsstelle immer mehr Verantwortung übernommen, was der aktuellen Satzung widerspricht. So viele Sanierungen, die am Gehörlosenzentrum anfallen, die Überwachung aller Einnahmen und Ausgaben dem Zentrumsrat als ehrenamtliches Gremium zu übergeben, das kann man nicht mehr machen. Der Zentrumsrat musste laut Satzung bzw. Geschäftsordnung bei allem zustimmen, der Finanzausschuss soll nur ein Kontrollgremium sein.</p> <p>Frage: Wer würde den Finanzausschuss bilden? Welche Personen wären involviert? Can Sipahi: Die Personen, die im Zentrumsrat aktiv waren, wurden aus verschiedenen Gründen immer weniger (einige Mitglieder sind ja auch leider schon verstorben), aus diesem Grund haben wir einen Finanzausschuss zusätzlich gegründet. Zu den Mitgliedern gehören Anton Schneid, Can Sipahi und Achim Blage.</p>	<p>Stimmen: 96 Fördermitglieder: 27 Vereine: 69</p>



	<p>Wir hatten also schon eine Art Finanzausschuss, welcher sich parallel zum Zentrumsrat ausgetauscht hat. Wir möchten dies nun auch in der Satzung verankern und damit alles sauber regeln. Martina Bechtold leitet die Abstimmung ein. Abstimmung: Genehmigung der Änderung bei „§ 9 Organe des Verbandes“: Ja: 96 Nein: 0 Enthaltung: 0 §9 wird mit Änderungen einstimmig angenommen</p>	
	<p>§ 10 Mitgliederversammlung:</p>	
	<p>Wird von Elisabeth Kaufmann vorgestellt. Cornelia von Pappenheim erklärt die Änderungen. <i>(Anmerkung: Das gelb markierte wurde in der Außerordentlichen Mitgliederversammlung besprochen und mit Änderungen beschlossen)</i></p> <p>Änderung:</p> <p>10.1. Oberstes Organ des Verbandes ist die Mitgliederversammlung. 10.2. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören: 10.2.1. Beschlussfassung über die Satzung und Satzungsänderungen 10.2.2. Wahl des Vorstandes 10.2.3. Entgegennahme des Tätigkeits- und Rechenschaftsberichts des Vorstandes und Entlastung des Vorstandes 10.2.4. Beschlussfassung über die Höhe der Mitgliedsbeiträge 10.3. Die Ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Sie ist vom Vorstand durch Einladung in Textform (Brief, E-Mail) unter Angabe der Tagesordnung mindestens 4 Wochen vor dem Versammlungstag einzuberufen. 10.4. Eine Außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn der Vorstand oder Beirat dies beschließt oder ein schriftlicher mit Gründen versehener Antrag von mindestens 1/3 der ordentlichen Mitglieder vorliegt. 10.5. Die ordnungsgemäße einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von 2/3 abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht als abgegebene Stimmen gewertet. 10.6. Über die Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und dem Schriftführer vom 1. Vorstandsvorsitzenden oder Stellvertreter aus dem Vorstand und von dem Protokollführer zu unterschreiben ist. 10.7. Stimmrechte 10.7.1. In der Mitgliederversammlung hat jedes ordentliche Verbandsmitglied nach Maßgabe der nachfolgenden Tabelle ein nach der Anzahl seiner Vereinsmitglieder gestaffeltes Stimmrecht: <ul style="list-style-type: none"> • 1 bis 10 Vereinsmitglieder eine Stimme • 11 bis 20 Vereinsmitglieder zwei Stimmen • 21 bis 30 Vereinsmitglieder drei Stimmen und so weiter. Stichtag für die Mitgliederzahl ist der 31.12. des Vorjahres. 10.7.2 Jedes fördernde Mitglied (§ 7 Abs. 1) hat eine Stimme. 10.7.3 Das Jugendforum (§ 14) und der Finanzausschuss (§ 15) haben jeweils eine Stimme, welche jeweils von ihrem Vorsitzenden ausgeübt wird. 10.7.3 Das Jugendforum (§ 14) hat drei Stimmen, welche von ihrem Vorsitzenden ausgeübt wird. 10.7.4 Der Finanzausschuss (§ 15) hat eine Stimme, welche von ihrem Vorsitzenden ausgeübt wird. 10.7.5 Das Kuratorium (§ 17) hat eine Stimme, welche von ihrem Sprecher</p>	<p>Stimmen: 96 Fördermitglieder: 27 Vereine: 69</p>



ausgeübt wird.

10.7.6 Das Stimmrecht der ordentlichen Mitglieder ist übertragbar. Jeder Delegierte kann jedoch nur bis zu 10 Stimmen ausüben. Das Stimmrecht der fördernden Mitglieder ist nicht übertragbar.

Cornelia von Pappenheim:

10.5 wurde geändert, so dass die abgegebenen Stimmen gelten.

10.7 ist neu gefasst, und alle Stimmrechte wurden hier zusammengefasst.

10.7.1 ist gleichgeblieben.

10.7.4 hier wird festgelegt, dass der Sprecher des Kuratoriums ein Stimmrecht auch bei der Mitgliederversammlung bekommt. Bisher hat das Kuratorium nur beim Verbandsrat ein Stimmrecht.

Überlegt wurde auch, dass die IGJ statt drei Stimmen jetzt nur noch eine Stimme hat. Der Finanzausschuss hat auch eine Stimme, genau wie der Zentrumsrat vorher. Delegationen der Vereinsmitglieder sind weiterhin möglich, also Übertragungen der Stimmen. Die Stimmen der fördernden Mitgliedern sind nach wie vor nicht übertragbar.

Can Sipahi:

10.5 wurde so geändert, dass die Mitgliederversammlung immer beschlussfähig ist, egal wie viele Personen da sind. Rechtschreibfehler werden geändert, z.B. „einberufen“ wurde falsch geschrieben.

Er erklärt den Unterschied zwischen erschienenen und abgegebenen Stimmen.

Achim Blage schlägt vor, wie folgt zu ändern:

- 10.6.: „...dass vom Vorsitzenden bzw. Stellvertreter aus dem Vorstand und von dem Protokollführer zu unterschrieben ist.“
- 10.7.3 Jugendforum (IGJ) soll weiterhin drei Stimmen haben
10.7.3 sollen in a) und b) geändert werden, oder in Punkte.
- statt „bzw.“ besser „oder“

Marcello van Beek: Die Bemühungen der IGJ sind sehr gering, das ist traurig. Seit 4 Jahren ist die IGJ nicht einmal gekommen, warum sollten sie dann drei Stimmen bekommen? Das macht mich traurig. Wenn sie nicht kommen, warum sollten sie dann drei Stimmen bekommen?

Hans Busch: Ich finde es auch traurig und sehe, dass die Jugend immer weniger aktiv ist. Die Jugend verschwindet und dann sollen sie drei Stimmen bekommen? Der Finanzausschuss ist für das Gebäude wichtig und engagiert sich sehr, es sollen alle eine Stimme bekommen.

Can Sipahi: Auch in der politischen Arbeit und in den Parteien wird das Thema Jugend diskutiert. Die Sorge ist, dass sich eine Spaltung zwischen Jugend und Senioren ergibt. Wenn die IGJ nur eine Stimme bekommt, dann fühlen sie sich vielleicht zu wenig gewürdigt und haben weniger Einfluss. Wir brauchen die Jugend aber. Wer weiß schon, wie lange wir alle noch da sind und da brauchen wir eine tatkräftige Jugend. In der alten Satzung hatte die IGJ drei Stimmen. Warum wir das bei der IGJ von drei auf eins geändert haben, weiß ich nicht mehr. Wahrscheinlich weil wir uns auf den Finanzausschuss und Kuratorium konzentriert haben. Es wäre empfehlenswert, der IGJ zur Motivation drei Stimmen zu geben, aber eure Meinungen sind entscheidend.

Cornelia von Pappenheim: Am 02.04. wird die IGJ neu gewählt. Das heißt wir haben dann sicher ein tolles Team und auch die Deutsche Gehörlosen-Jugend ist sehr aktiv.

	<p>Can Sipahi: Die Jugend ist sehr wichtig. Wenn die IGJ, also das Jugendforum, drei Stimmen bekommt und wir das in die neue Satzung übernehmen, wäre das doch gut. In der alten Satzung hatten sie auch drei Stimmen. Sind alle damit einverstanden? Es wäre ja keine Erhöhung bei drei Stimmen, sondern eine Herabstufen, wenn wir es auf eine Stimme ändern. Ich denke, wir belassen es bei drei Stimmen. Wir möchten einen Workshop machen und Digitales mehr in den Vordergrund rücken.</p> <p>Elisabeth Kaufmann: Wenn wir einen neuen IGJ-Vorstand haben, dann können wir diesem auch mitteilen, dass sie drei Stimmen haben und damit auch viel Einflussmöglichkeiten. Die Zahlen sind also trotzdem wichtig. Deshalb will ich es bei drei Stimmen belassen. Es waren ja immer schon drei Stimmen.</p> <p>Can Sipahi ändert bei § 10.7.3 Jugendforum (IGJ) drei Stimmen und 10.7.5 Finanzausschuss eine Stimme. Es werden noch leichte Korrekturen an der Nummerierung und Formulierung vorgenommen. Vorher war Jugendforum und Finanzausschuss zusammen, hätte als gleiche Person verstanden werden können, deshalb in 10.7.2, 10.7.3, 10.7.4, 10.7.5, 10.7.6 geändert.</p> <p>Cornelia von Pappenheim: Bei § 10.8 gab es keine Änderungen.</p> <p>Martina Bechtold leitet die Abstimmung ein. Abstimmung: Genehmigung der Änderungen bei „§ 10 Mitgliederversammlung“ und mit den Korrekturen wie folgt: 10.6. Über die Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen, das vom 1. Vorstandsvorsitzenden oder Stellvertreter aus dem Vorstand und von dem Protokollführer zu unterschreiben ist. 10.7.4. Das Jugendforum (§ 14) hat drei Stimmen, welche von ihrem Vorsitzenden ausgeübt wird. 10.7.5. Der Finanzausschuss (§ 15) hat eine Stimme, welche von ihrem Vorsitzenden ausgeübt wird. Ja: 96 Nein: 0 Enthaltung: 0 §10 wird mit Änderungen und Korrekturen einstimmig angenommen</p>	
	<p>§11 Ordnungen</p>	
	<p>Wird von Elisabeth Kaufmann vorgestellt Cornelia von Pappenheim: Keine Abstimmung, da keine Änderung. Bleibt gleich</p>	
	<p>§12 Vorstand</p>	
	<p>Wird von Elisabeth Kaufmann vorgestellt. Cornelia von Pappenheim erklärt die Änderungen. Änderungen: 12.1. bleibt gleich 12.2. Die Mitglieder des Vorstandes werden für die Dauer von drei Jahren gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist möglich. Der Satz „ Der/die hauptamtlich angestellte Geschäftsführer/in wird vom Vorstand bestellt und abberufen.“ wurde entfernt. Dies gehört nicht in die Satzung. 12.3. bleibt gleich 12.4. Die Beschlüsse des Vorstandes erfolgen durch einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des</p>	<p>Stimmen: 96 Fördermitglieder: 27 Vereine: 69</p>



	<p>Vorsitzenden. (war bisher bei 12.6.) 12.5. Der 1.Vorsitzende sowie die 1. und 2. Vizevorsitzenden sind jeweils einzelvertretungsberechtigt und vertreten nach § 26 BGB den Verband gerichtlich und außergerichtlich. (war bisher bei 12.7.) Der Satz „ Dem/der hauptamtlich angestellten Geschäftsführer/in kann eine Prokura oder Handlungsprokura erteilt werden.“ wurde entfernt. Dies gehört nicht in die Satzung. 12.6. Der Vorstand ist für alle Aufgaben zuständig, die sich aus der Satzung, den Ordnungen und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung ergeben. (war bisher bei 12.4.) 12.7. Zur Durchführung der Aufgaben des Verbandes nach den Vorgaben der Organe des Verbandes (§ 9) wird durch den Vorstand eine hauptamtlich angestellte Geschäftsführung bestellt, deren Rechte und Pflichten in einem schriftlichen Vertrag (Geschäftsordnung) festgehalten werden. Der Geschäftsführer des Verbandes ist Leiter der Geschäftsstelle des Verbandes. Der Geschäftsführer gehört dem Vorstand an und hat im Vorstand nur eine beratende Stimme. 12.8. Der Aufwendersersatz ist in der Finanzordnung des Verbandes geregelt. 12.9. Die Vorstandmitglieder (und die ehrenamtlich Tätige) sind von der Haftung der Schäden gegenüber den Mitgliedern und dem Verband, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachen, bei der einfachen Fahrlässigkeit befreit. 12.10. Der Vorstand kann bei Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds vor dem Ende seiner Amtszeit bis zur darauffolgenden ordentlichen Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied kommissarisch einsetzen.</p> <p>Cornelia von Pappenheim: Inhaltlich ist es gleichgeblieben bis auf die Handlungsfähigkeit des Geschäftsführers. Die Anwältin hat uns geraten, die Satzung möglichst einfach und klar zu formulieren und den Rest in der Geschäftsordnung zu regeln. 12.10. diese Regelung ist neu, dadurch bleibt der Vorstand weiter handlungsfähig wenn ein Vorstandsmitglied ausscheiden sollte.</p> <p>Can Sipahi: Bitte schaut euch 12.7 in der alten Satzung an. Da steht Handlungsprokura. Wir haben viel Vertrauen zur Geschäftsführung, aber wenn 12.7 so bleiben würde, dann hätte die Geschäftsführung sehr viel Macht. Die Anwältin hat uns empfohlen, diese Formulierung zu ändern.</p> <p>Martina Bechtold leitet die Abstimmung ein. Abstimmung: Genehmigung der Änderungen bei „§12 Vorstand“: Ja: 96 Nein: 0 Enthaltung: 0 §12 wird mit Änderungen einstimmig angenommen</p>	
	<p>§13 Verbandsrat</p>	
	<p>Wird von Elisabeth Kaufmann vorgestellt. Cornelia von Pappenheim erklärt die Änderungen. <i>(Anmerkung: Das gelb markierte wurde in der Außereordentlichen Mitgliederversammlung besprochen und mit Änderungen beschlossen)</i> Änderungen: 13.1 Der Verbandsrat besteht aus dem 1. Vorstandsvorsitzenden bzw. Stellvertreter aus dem Vorstand, dem Vorsitzenden des Finanzausschusses, dem Sprecher des Kuratoriums sowie je einem Vertreter der Mitgliedsvereine, der Selbsthilfegruppen und der Initiative Gehörlosenjugend.</p>	<p>Stimmen: 93 Fördermitglieder: 24 Vereine: 69</p>



13.2. Der Verbandsrat hat die Aufgabe:

- Anregungen zur Erfüllung der besonderen Aufgaben des Verbandes zu geben,
- als beratendes Organ für die Mitgliederversammlung zu sein,
- die Finanzverwaltung des Verbandes zu begutachten,
- den ordentlichen und außerordentlichen Haushaltsplan abzustimmen.

13.3. Der Verbandsrat wird vom **Vorsitzenden 1. Vorstandsvorsitzende oder Stellvertreter aus dem Vorstand** unter Mitteilung der Tagesordnung nach Bedarf, in der Regel viermal jährlich, einberufen und geleitet.

13.4. **Der Verbandsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder. Der ~~Vorstandsvorsitzende~~ 1. Vorstandsvorsitzende oder Stellvertreter aus dem Vorstand und die Mitgliedsvereine haben jeweils zwei Stimmen, die weiteren Mitglieder des Verbandsrates haben eine Stimme. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.**

Die Korrektur „Vorstandsvorsitzende oder Stellvertreter aus dem Vorstand“ aus §10 wurde hier auch übernommen.

Can Sipahi:

Selbsthilfegruppen haben jede eine Stimme im Verbandsrat. Die IGJ ist aber, wie bereits erklärt ein Aktionsgruppe bzw. wie ein eigenständiger Verein, deshalb hat sie zwei Stimmen beim Verbandsrat. Jede Selbsthilfegruppe bekommt immer eine Stimme, auch neue Selbsthilfegruppen würden eine Stimme bekommen. Es sind hier Selbsthilfegruppen gemeint, die dem GMU angegliedert sind, also sozusagen „Abteilungen“ des GMU. Selbsthilfegruppen außerhalb des GMU können im Verbandsrat mit dabei sein, dies aber ohne Stimmrecht.

Der Verbandsrat soll ein Kontrollgremium sein (ähnlich einem Aufsichtsrat). Der GMU hat viele Angestellte, deshalb bin ich wirklich froh und dankbar um den Verbandsrat. Ein Verbandsrat schützt auch den Verband vor Betrug oder Ähnlichem. Ich würde immer einen Verbandsrat empfehlen, wenn es mehr als 10 Angestellte sind. In der Geschäftsordnung des Verbandsrates wird dann genauer geregelt, wer genau im Verbandsrat sein darf.

Achim Blage:

Die Formulierung bei 13.3 Vorstandsvorsitzende, ist ungenau und anders als im Rest des Textes.

Hier könnte es widersprüchlich ausgelegt werden. Im § 13 wird das Wort unterschiedlich verwendet.

Zweiter Punkt: „Vorstandsvorsitzender“ würde ich in „erster Vorstand“ ändern

Dritter Punkt: 13.3 erschienene Mitglieder → Vorschlag: Der abgegebenen Stimmen. Ein Mitglied könnte nur kurz kommen und wieder gehen. Deshalb wäre andere Formulierung besser.

Elisabeth Kaufmann: Der Verbandsrat ist ein beratendes Organ für die Mitgliederversammlung. Wir tauschen uns im Verbandsrat immer aus, es gibt aber keine Abstimmung in dem Sinne, da er nur ein beratendes Organ der Mitgliederversammlung ist.

Nach Diskussion wird vorgeschlagen:

13.3 „Vorstandsvorsitzende“ wird in „1. Vorstandsvorsitzenden“ geändert.

Erschienenen Mitglieder bleibt.

Martina Bechtold leitet die Abstimmung ein.

Abstimmung: Genehmigung der Änderungen bei „§13 Verbandsrat“ und mit den Korrekturen wie folgt:

13.3. Der Verbandsrat wird vom 1. Vorstandsvorsitzende oder Stellvertreter aus dem Vorstand unter Mitteilung der Tagesordnung nach Bedarf, in der Regel viermal jährlich, einberufen und geleitet.



	<p>13.4. Der Verbandsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder. Der 1. Vorstandsvorsitzende oder Stellvertreter aus dem Vorstand und die Mitgliedsvereine haben jeweils zwei Stimmen, die weiteren Mitglieder des Verbandsrates haben eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.</p> <p>Ja: 93 Nein: 0 Enthaltung: 0</p> <p>§13 wird mit Änderungen und Korrekturen einstimmig angenommen</p>	
	<p>§14 Das Jugendforum</p>	
	<p>Wird von Elisabeth Kaufmann vorgestellt Cornelia von Pappenheim erklärt die Änderungen.</p> <p><i>(Anmerkung: Das gelb markierte wurde in der Außerordentlichen Mitgliederversammlung besprochen und mit Änderungen beschlossen)</i></p> <p>Änderungen: 14.2. Die IGJ erhält 1 Stimme bei Mitgliederversammlungen 3 Stimmen bei Mitgliederversammlungen und beim Verbandsrat 2 Stimmen. Bei §10 wurde vorhin beschlossen, dass die IGJ drei Stimmen haben soll. Deshalb wurde 14.2. nochmal geändert.</p> <p>Martina Bechtold leitet die Abstimmung ein. Abstimmung: Genehmigung der Änderung bei „§14 Jugendforum“ mit Korrektur wie folgt: 14.2. Die IGJ erhält 3 Stimmen bei Mitgliederversammlungen und beim Verbandsrat 2 Stimmen.</p> <p>Ja: 93 Nein: 0 Enthaltung: 0</p> <p>§14 wird mit Änderungen und Korrekturen einstimmig angenommen</p>	<p>Stimmen: 93 Fördermitglie- der: 24 Vereine: 69</p>
	<p>§ 15 Der Zentrumsrat</p>	
	<p>Wird von Elisabeth Kaufmann vorgestellt Cornelia von Pappenheim erklärt die Änderungen.</p> <p>Änderungen: §15 Der Finanzausschuss 15.1. Die Mitglieder des Finanzausschusses werden vom Vorstand nach Beratung mit der Geschäftsleitung und unter Beachtung ihrer fachlichen Eignung bestellt und abberufen. 15.2. Sollte der Finanzausschuss aus mehreren Mitgliedern bestehen, wählt er aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. 15.3. Das Finanzausschuss hat die Aufgabe, die Finanzen des Verbandes zu kontrollieren. Er hat eine beratende Funktion gegenüber Geschäftsführung und Vorstand und ist in seiner Tätigkeit selbständig 15.4. Der Vorsitzende des Finanzausschusses nimmt an der Mitgliederversammlung und an den Sitzungen des Verbandsrats teil und hat dort jeweils eine Stimme.</p> <p>Cornelia von Pappenheim: Aufgaben des Zentrumsrats waren der Bau des Gehörlosenzentrums, der Umbau des Gehörlosenzentrums und die Verwaltung. Es wurde bereits bei § 9 erklärt, warum eine Änderung erforderlich war. Der Vorstand und die Geschäftsführung müssen die passenden Personen zum Finanzausschuss delegieren. Es müssen Personen sein, die sich im Finanzwesen auskennen. Auch Can Sipahi kennt sich sehr gut im Finanzbereich gut aus, das</p>	<p>Stimmen: 93 Fördermitglie- der: 24 Vereine: 69</p>



	<p>hilft der Geschäftsführung sehr. Hat der Finanzausschuss mehrere Mitglieder, dann wählt er einen Vorsitzenden aus seinen Reihen. Der Finanzausschuss kontrolliert die Geschäftsführung und berät den Vorstand. Er hat aber nur beratende Funktion und ist in seiner Tätigkeit selbständig. Wie der Verbandsrat hat er eine Stimme.</p> <p>Martina Bechtold leitet die Abstimmung ein. Abstimmung: Genehmigung der Änderung bei „§15 Finanzausschuss“</p> <p>Ja: 93 Nein: 0 Enthaltung: 0</p> <p>§15 wird mit Änderungen einstimmig angenommen</p>	
	<p>§ 16 Mitgliedschaft</p>	
	<p>Wird von Elisabeth Kaufmann vorgestellt Cornelia von Pappenheim: Keine Abstimmung, da keine Änderung. Bleibt gleich</p>	
	<p>§ 17 Kuratorium</p>	
	<p>Wird von Elisabeth Kaufmann vorgestellt Cornelia von Pappenheim erklärt die Änderungen. Änderung: 17.2. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Sprecher, der an der Mitgliederversammlung und an den Sitzungen des Verbandsrats teilnehmen kann und dort jeweils eine Stimme hat. 17.4. wird ersatzlos gestrichen.</p> <p>Das Kuratorium ist sehr wertvoll und unterstützt uns auch. In der alten Satzung mussten sie Fördermitglieder sein. Man kann sie auch nicht zu einer Fördermitgliedschaft zwingen, da sie ehrenamtlich und freiwillig tätig sind. Die Mitglieder des Kuratoriums waren bisher auch nie Fördermitglieder bei uns. Deshalb wurde der Satz rausgenommen. Sie unterstützen uns, bekommen aber keine Stimme (laut der alten Satzung). Das ist nicht in Ordnung. Deshalb bekommen sie jeweils eine Stimme in Mitgliederversammlung und Verbandsrat.</p> <p>Martina Bechtold leitet die Abstimmung ein. Abstimmung: Genehmigung der Änderungen bei „§17 Kuratorium“</p> <p>Ja: 93 Nein: 0 Enthaltung: 0</p> <p>§17 wird mit Änderungen einstimmig angenommen</p>	<p>Stimmen: 93 Fördermitglieder: 24 Vereine: 69</p>
	<p>§ 18 Vergütungen für die Verbandstätigkeit</p>	
	<p>Wird von Elisabeth Kaufmann vorgestellt Cornelia von Pappenheim erklärt die Änderungen. Änderung: 18.5. wurde ersatzlos gestrichen 18.6. zu 18.5.</p> <p>Es ist alles gleichgeblieben, nur 18.5 und 18.6 haben sich geändert. §18.5 der alten Satzung wurde gestrichen, weil die Anwältin empfohlen hat, dass dies in einer Geschäftsordnung, bzw. Finanzordnung geregelt werden soll. Alt 18.6 ist jetzt 18.5.</p> <p>Martina Bechtold leitet die Abstimmung ein.</p>	<p>Stimmen: 93 Fördermitglieder: 24 Vereine: 69</p>



	<p>Abstimmung: Genehmigung der Änderungen bei „§18 Vergütungen für die Verbandstätigkeit “</p> <p>Ja: 93 Nein: 0 Enthaltung: 0</p> <p>§18 wird mit Änderungen einstimmig angenommen</p>	
	<p>§19 Niederschrift Protokolle über die Sitzungen</p>	
	<p>Wird von Elisabeth Kaufmann vorgestellt</p> <p><i>(Anmerkung: Das gelb markierte wurde in der Außerordentlichen Mitgliederversammlung besprochen und mit Änderungen beschlossen)</i></p> <p>Achim Blage: Hier ist die Formulierung anders als im Rest des Textes: „mind. zwei Vorstandsmitgliedern“ Ich empfehle es einheitlich zu machen und zu ändern in: „1. Vorstandsvorsitzender, 1. Vizevorsitzender, etc.“</p> <p>§19 Über die Sitzungen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes sowie des Verbandsrates sind Niederschriften Protokolle zu fertigen, die vom 1. Vorstandsvorsitzenden oder Stellvertreter aus dem Vorstand unterzeichnet und den jeweiligen Beteiligten zugestellt werden.</p> <p>Es wird diskutiert, ob §19 nötig ist, da es bereits in anderen § geregelt wurden. Markus Beetz fragt, ob das Wort Niederschrift noch zeitgemäß ist.</p> <p>Can Sipahi: Wir können heute vor Ort nur noch Feinheiten ändern. Inhaltliche Änderungen sind jetzt nicht mehr möglich. Die Änderungen von inhaltlichen Sachen muss man 4 Wochen vorher an die Mitglieder schicken. Nur Feinheiten, also zum Beispiel Schreibfehler oder kleinere Sachen, können jetzt noch geändert werden.</p> <p>Wir werden später die Anwältin fragen, ob § 19 weggelassen werden kann und werden das bei der nächsten Mitgliederversammlung noch entscheiden und euch dann rückmelden. Die Änderungen „Niederschrift“ zu „Protokoll“ ist möglich.</p> <p>Martina Bechtold leitet die Abstimmung ein.</p> <p>Abstimmung: Genehmigung der Änderungen und Korrektur wie folgt bei „§19 Protokolle über die Sitzungen“ und „Über die Sitzungen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes sowie des Verbandsrates sind Niederschriften Protokolle zu fertigen, die vom 1. Vorstandsvorsitzenden oder Stellvertreter aus dem Vorstand unterzeichnet und den jeweiligen Beteiligten zugestellt werden.“</p> <p>Ja: 93 Nein: 0 Enthaltung: 0</p> <p>§19 wird mit Änderungen und Korrekturen einstimmig angenommen</p>	<p>Stimmen: 93 Fördermitglie- der: 24 Vereine: 69</p>
	<p>§20 Satzungsänderungen</p>	
	<p>Wird von Elisabeth Kaufmann vorgestellt.</p> <p>Cornelia von Pappenheim: Keine Änderungen. Aber Achim Blage hat eine Wortmeldung dazu:</p> <p><i>(Anmerkung: Das gelb markierte wurde in der Außerordentlichen Mitgliederversammlung besprochen und mit Änderungen beschlossen)</i></p>	<p>Stimmen: 93 Fördermitglie- der: 24 Vereine: 69</p>



	<p>Achim Blage: Ein kleiner Hinweis: Bei §10 hatten wir anwesende Stimmen in abgegebene Stimmen geändert. Das hatten wir schon geändert, also ist das ein Folgefehler.</p> <p>Can Sipahi: Bei § 10 Mitgliederversammlung wurde beschlossen, dass abgegebene Stimmen zählen, nicht anwesende Stimmen. Deshalb sollte jetzt auch im § 20 entsprechend geändert werden.</p> <p>20.1. Änderungen der Satzung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder abgegebenen Stimmen.</p> <p>Hans Busch: Die Gefahr könnte bestehen, dass abgegebene Stimmen auch im Vorfeld zugeschickt werden könnten.</p> <p>Can Sipahi: Als Ergänzung zu Hans Busch: Stimmt, das ist ein guter Einwand. Wir sollten also in der Geschäftsordnung regeln, dass Stimmen nur vor Ort abgegeben werden können und nicht im Vorfeld zugeschickt werden können.</p> <p>Martina Bechtold leitet die Abstimmung ein. Abstimmung: Genehmigung der Korrektur bei „§20 Satzungsänderung“ wie folgt: 20.1. Änderungen der Satzung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.</p> <table border="0"> <tr> <td>Ja:</td> <td>93</td> </tr> <tr> <td>Nein:</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Enthaltung:</td> <td>0</td> </tr> </table> <p>§19 wird mit Änderungen und Korrekturen einstimmig angenommen</p>	Ja:	93	Nein:	0	Enthaltung:	0	
Ja:	93							
Nein:	0							
Enthaltung:	0							
	<p>§ 21 Auflösung des Verbandes</p>							
	<p>Wird von Elisabeth Kaufmann vorgestellt Cornelia von Pappenheim: Keine Abstimmung, da keine Änderung. Bleibt gleich</p> <p>Marc Besenhardt: unabhängig davon eine Frage zu § 20.2 - was bedeutet das genau?</p> <p>Cornelia von Pappenheim: Formale Satzungsänderungen, die von Gerichten oder Finanzbehörden gefordert werden, können vom Vorstand gemacht werden, ohne extra eine Mitgliederversammlung einberufen zu müssen.</p> <p>Elisabeth Kaufmann: Wir sind soweit fertig. Großen Dank an Cornelia von Pappenheim und Can Sipahi, die große Mühe in Satzungsänderung und Gespräche mit den Anwalt*innen gesteckt haben.</p> <p>Can Sipahi: Ich war vor vielen, vielen Jahren mal auf einer anderen Mitgliederversammlung und da wurde auch eine Satzungsänderung besprochen. Da waren die Kommentare sehr negativ und es gab kein konstruktives Feedback. Deshalb hatte ich Angst, wie es wohl heute laufen würde. Aber ich war wirklich positiv überrascht. Danke für all die tollen Kommentare, die guten Einwände und die wertschätzenden Rückmeldungen. Auch, dass ihr euch so gut mit dem Thema beschäftigt habt.</p> <p>Markus Beetz: Ich freue mich, dass wir den Verbandsrat haben und alle gut vorbereitet waren. Wenn das nicht so gewesen wäre, wären wir nicht so gut durchgekommen. Herzlichen Dank an den Verbandsrat für die Tabellenüberblick vorab und die Erklärung der Änderungen.</p>							

Sonstige Themen und Verabschiedung:	
	<p>Markus Meincke: Bei der vorletzten Mitgliederversammlung hatten wir das Thema Grundstücksverkauf, das wurde heiß diskutiert. Was ist der aktuelle Stand?</p> <p>Can Sipahi stellt die aktuelle Situation dar und berichtet kurz über stattgefundenen Gespräche. Es ist noch zu keiner Einigung gekommen. Sollte es wirklich etwas Neues geben, werden wir die Mitglieder in Kenntnis setzen.</p>
	<p>Um 20:59 Uhr beendet Elisabeth Kaufmann die außerordentliche Mitgliederversammlung und bedankt sich beim Vorstand, der Geschäftsstelle und bei den Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit.</p>

München, den 24.03.2023

 Protokollantinnen
 (Jenny Ludwig/Manuela Fendt)

E. Kf.

München, den 24.03.2023

 1. Vorsitzende
 (Elisabeth Kaufmann)